



Ortsclub
im ADAC

MSC WIESLAUFTAL RUDERSBERG

Voraussetzung für das Training auf der Strecke des MSC Wieslaufstal e.V. ist, die vor Fahrbeginn zu entrichtende Trainingsgebühr und einen unterzeichneten Haftungsverzicht, sowie das sichtbare Anbringen des erhaltenen Tagesaufklebers.

TRAININGSREGELN

Das Befahren der Strecke ist nur zu den festgelegten Trainingszeiten, bei Anwesenheit eines MSC-Verantwortlichen und mit fahrtechnischen Erfahrungen zulässig.

Strecke abkürzen, Pause machen an der Strecke, abseits der Strecke und entgegen der Fahrrichtung fahren, ist verboten.

Es darf ausschließlich an der gekennzeichneten Zu- und Ausfahrt die Strecke befahren oder verlassen werden, siehe auch Plan.

Nicht jedoch im Bereich des Vorstarts / Helferbox. Ausgenommen hiervon sind lediglich Notfälle

Schutzbekleidung ist gemäß der DMSB Richtlinie Pflicht

Der MSC Wieslaufstal kann nicht genügend Streckenposten positionieren, welche Gefahrenstellen überwachen. Aufgrund dessen erfolgt die Nutzung der Strecke auf eigene Gefahr!

Das Parken ist ausschließlich auf den als Fahrerlager ausgewiesenen Flächen zulässig.

Im Fahrerlager darf nur im Schrittempo und auf direktem Weg von und zur Streckenzufahrt gefahren werden.

Eine Nutzung der asphaltierten Wege, sowie Wiesen und angrenzende Grundstücke ist nicht zulässig.

Beim Arbeiten am Fahrzeug und auch beim betanken ist eine benzinfeste Unterlage zu verwenden.

Vom Fahrzeug abgeschabte Erde ist nach dem Training an den ausgewiesenen Stellen zu entsorgen

Es gilt Helmpflicht im Fahrerlager

Abfälle jeglicher Art sind selbst zu entsorgen und dürfen nicht auf dem Gelände verbleiben.

Das Waschen von Fahrzeugen, Bekleidung oder Stiefeln ist auf dem MSC Gelände nicht erlaubt.

TRAININGSZEITEN

Während der Sommerzeit: Mittwochs von 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Während der Winterzeit: Samstags von 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Jugendliche unter 85ccm (50ccm / 65 ccm) dürfen ausschließlich zu jeder vollen Stunde für jeweils 15 Minuten auf die Hauptstrecke. Hierfür müssen ggfs. Fahrzeuge ab 85ccm für diesen Zeitraum von der Strecke. Dies wird per roter Flagge signalisiert. Ausnahmen bei Fahrern 85ccm können mit vorheriger Absprache mit dem Jugendleiter erfolgen.

Das Befahren der Jugendstrecke ist nur für Fahrzeuge bis 65ccm zulässig. Die Nutzung für Anfänger mit anderen Motorrädern nur nach Absprache mit dem Jugendleiter zulässig.

Der MSC behält sich vor, die Trainingszeiten bei Bedarf zu ändern oder einzuschränken z.B. bei Wetteränderungen oder während des Trainingsbetriebes die Strecke komplett oder Teilweise zu wässern.

Auf die veränderte Bodenbeschaffenheit wird jeweils im Einzelnen nicht hingewiesen.

Die vorgenannten Punkte haben teils Versicherungs-, Umwelt- oder strafrechtliche Hintergründe.

Des Weiteren soll auch für die Zukunft ein reibungsloser Trainingsbetrieb auf dem MSC-Gelände gesichert werden.

Wir bitten deshalb um strenge Einhaltung. Zuwiderhandlungen werden mit Trainingsausschluss geahndet!



BESTIMMUNGEN

Den Anweisungen der Beauftragten des MSC ist ohne Einschränkung Folge zu leisten.